

## Haushaltssatzung der Stadt Kusel für das Haushaltsjahr 2018 vom 20.07.2018

Der Stadtrat von Kusel hat am 20.04.2018 auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 17.07.2018 Az.: 20-029/901-11 Nr. 55 hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.974.162 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.749.402 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 775.240 €

##### 2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	7.531.676 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.721.132 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 189.456 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.549.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.312.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 763.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.204.796 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	786.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.418.396 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

763.000 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf:

580.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden

müssen, beläuft sich auf:

368.000 €

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018

wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund 35 €

für den zweiten Hund 50 €

für jeden weiteren Hund 65 €

### § 5 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2018 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird

für Beamte auf 0  
für tariflich Beschäftigte auf 1 festgesetzt.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2011 9.621.269 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 9.353.786 Euro, zum 31.12.2013 8.619.438 Euro, zum 31.12.2014 7.595.607 Euro, zum 31.12.2015 6.365.832 Euro, zum 31.12.2016 5.905.293, zum 31.12.2017 5.455.293 Euro und zum 31.12.2018 4.680.053 Euro.

## **§ 7 In Kraft treten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Kusel, 20.07.2018  
Gez. Ulrike Nagel  
(Ulrike Nagel)  
Stadtbürgermeisterin

## **Artikel II**

Der Haushaltsplan der Stadt Kusel liegt gem. § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung an mindestens sieben Werktagen und zwar von Freitag, den 03.08.2018 bis einschließlich Montag den 13.08.2018, während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, Zimmer-Nr. A/EG-07, öffentlich aus.

Kusel, 23.07.2018

Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Dr. Stefan Spitzer  
Bürgermeister